

Sonnabends, den 25. Februarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worau zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, in  
Solder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, in Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

## i. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angefertigte Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum  
Achte Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Rosmühle und Holländische Wind-  
mühle im Stettin, die Grabow'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin gelegene  
Wassermühlen, als Kupfermühle, Geklinkensche und Buchelische Mühle genannt, sich keine annehmbare  
Käufer eingeschaffen, und daher die Königliche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer vor nördl.  
gesunden, in Verkaufung obiger gesammten benannten Mühlen anderweitige Termint licitationis auf  
den 23ten Januarit, den zoston Februarii und den 22ten Martii 1769 anzusezen; so wird dem Publice  
sele

folches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücke in besagten Terminen allhier, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, hierndoch aber gewartigen: das sohane Mühlen plus licitatio in ultimo Termine, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation zugeschlagen werden sollen. Woher nechmahlen zur Macht dienen, daß sämliche Mühlen bey einander bleben müssen, und um denselben nicht separaret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgäßen, das Molz, und Brandwelschroet-Mühlen, aus der Stadt Stettin privatee zugeloge ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorhero, nebstden jetzigen Hauptanschlag auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachzusehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 7en Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, durch den Notarium Bourmieg in seinem Hause, verschiedene Meublen, als: Gold, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Spiegel, Porcellain, Tische und Stühle, eine vierzigige und eine halb verdeckte Gutsche, gegen baare Bezahlung in Contrah verauktionirt werden.

Da auf dem hiesigen Stadthofe zwei alte Portebaises befindlich seyn, welche den 8ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkaufet werden sollen; so haben sich sodann diejelge, so diese Portebaises kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammer zu melden. Alten-Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Es soll allhier zu Alten-Stettin die Orangerie des peßlo benen Commercenrath Scherenberg, den 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkaufet werden. Selbige besteht in 37 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 15 Vorberbaum, 10 Granatbaum, 14 Myrrhebaum, 10 Okanders, und 4 Feigenbaum, auch Jasminstöcke und andere Standesstämmen, nebst einer Anzahl von 168 Topfen mit Nelken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liehabere sich alsdenn in dem bekannten Scherberg'schen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorhero in Augenschein nehmen, und von dem Säckner Leymann zeigen lassen. Und da dieses eine pemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden austwärtige Liehabere in Zeiten ihre Maafregeln zu nehmen wissen. Signatum zum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Termino den 6ten Martii a. c. aus der Schröderschen Creditmasse, eine Parthei alte Franzweine, wie auch Neapolitaner, Cereso-Sect, Rieschen Blücher, und Rheinsteter Muscateller, nebst verschiedene Stück Fässer, plus licitatio verkaufet werden. Die Herren Kaufstücke belieben sich in obgedachten Termino Nachmittage um 2 Uhr im Schröder'schen Hause einzufinden.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fässerstrasse, ist frischer memelischer Senfleinzaamen in Tonnen, Scheffeln und Bletern, fassonire Königberger Stühle, keine Capres, Annies, memelische Neunaugen, in möglichsten Preisen zu haben.

Bey dem Königlichen Gouvernement in Stettin, soll auf Ansuchen derer Reinkischen Erben in Magdeburg, die selbigen zustehende am Berliner Thor belegene Cafemate, welche von deren vereideten Gewerbe-Meistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, in Termino den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkaufet werden, und hat plus licitans zu gewartigen, daß ihm die Läsemarte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditor's Ortsen Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Den 6ten Martii und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Schloss-Musici Schiferts Hause am Schloßgraben, dessen, und der gleichfalls verstorbenen Witwe, noch gelassene Möblien, als altes Geld, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Bettlen, Kleidungen, ein paar Panten, zwei Violes des Gambes, und allerhand Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträget sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhaktionis auf den 17ten December a. c. 22ten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Klebabtere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Loszahmen Stadtgericht zu diesen sehr wohl apirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Term no additionem parum zu gewartigen.

Es sollen in der Cammer-Abroca i und Aestor Judicij Denachs Behausung, in der dritten Etage, dessen Esse en, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Bettlen, Kleidung, und guten Meublen, in Termino den 7en Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkaufet werden; Klebabere werden also ersucht, sich alsdann dasselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erscheinen.

2. Sachen

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Wollin in Hütte pommern, im Schlarischen Kreise, nahe bey dem Siedtigen Polknor belegen, 8 bis 10 Schuh ouer reisene stücke Boden-Diehle zum Verkauf vorläufig stehen. Die Diehle sind 22 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, und sie mehren sich bis 2 Fuß breit. Der Ort wo sie stehen ist nahe an der Graben belegen, daß sie darauf nach Rügenmalde geflößet und von da ab eingestossen werden können; auch sind sie füglich an die Radue zu bringen, und darauf nach Elberg zu sogen, wiewohl sie im letzteren Falle eine halbe Meile zur Axe an den Strom gesafsen werden müsset; Liehabere können sich deshalb bey dem Eigenthume den Herren von Nagmer zu Wollin selbst melden, und nachdem sie sich von der Bonität der Diehle augenscheinlich überzeugt, eines billigen Preises und sonstiger Wissahrung gewärtigen.

Ad instariam des Hosgerichtsadvokati Hahn, u. Contradictoris von Manteufel, und von Münchow-Crolomschen Concursus, ist geadachtes Guth Crolos auf diejenigen Rechte, worauf die obnächst verforbene Landräthum von Manteufel es besessen, und welches Guth in 14759 Mthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geswürdigten worden, zum Termio den 1ten October a. c., den Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hosgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocolium geben, worin ein demjenigen, der in ultimo Termino peremtorio plus licitans vermittelet eines annehmlichen Gebots blebet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoret werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da in denen abermals präfigirt gewesenen Licitations-Termen wegen anderweitigen erblischen Ausführung der Wassermühle zu Stelesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufere gemeldet; so werden deshalb de novo Termio llicitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarri und 12ten Martii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegio präfigire, und wird denen sich findenden Kaufstügten und besyderen Müllern hierdurch bekannt gemacht, daß nach folgende avantageuse Conditionis, als: 1.) empfänget Erbächter das zum Grund- und Wasserbau auch gebenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeidlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgellich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Rossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenhümslich begeleget, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monathliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Crinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertare mit Seide entrichtet; und 5.) genauer Erbächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erdmühlen vermittelet sind und bereits von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allergnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liehabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termio des Morgens um 10 Uhr hieselbigen einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum perennitate zugeschlagen, und nach befindenden Umständen der bereits konsumirte Erbkauf-Contract behändigt werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten December, 1768.

(L. S.)

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da ein anderweitiger Termio llicitationis zur Vermietung des Platzes zur Maulbeerbaum-Plantage bey dem Vogelstangen auf den 22ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen so diesen Platz miethen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammererey zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februarri, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweitigen Vermietung der am langen Steindamm bey der Zollwohnung belegenen Cammererey-Wiese, ist ein neuer Termios llicitationis auf den 6ten Martii a. c. angesetzt; welches also hiesmit zur Nachricht bekannt gemacht wird, und können sich alsdann diejenige, welche diese Wiese miethen wollen, auf der hiesigen Cammererey, Vermittags um 10 Uhr melden. Alten Stettin, den 9ten Februarri, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll,

und

und dazu Termimi licitationis auf den 1ten Januarii, 2ten Februarii und 3ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehend in Crinitatis a. c. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Eämmerey zu melden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und zu garantiren, daß solches plus licitanti in Pacht überlassen werden soll. Alten-Ekt. n. den 3ten Decembri, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Krekew auf Crinitatis 1770 ablaufen, und solches an-  
derweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meßbierenden vor schier werden soll, nezu dann Termint  
licitationis auf den 6ten Martii, 1ten April und 1ten Mai a. c. angesetzt werden; so haben sich so-  
dann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen willen, Vermittlungs um 10 Uhr auf der Eämmerey  
zu melden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Beschild. zu garantiren. Alten  
Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Eämmerey-Ackerwerks auf dem Leurnich mit Crinitatis 1770, sich endigt, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meßbierenden verpachtet werden soll, wo zu  
dann Termint licitationis auf den 8ten Martii, 1ten April und 1ten Mai a. c. angesetzt werden; so  
haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vermittlungs um 10 Uhr  
auf die hiesige Eämmerey zu melden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu  
garantiren. Alten Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gutb. Tordihager, welches im Anklamischen Kreisse belegen, und dem Major Grafen von  
Schwerin gehörig ist, nach des Amtmann Wellenbergs Ackerwerb von neuen verpachtet werden; wozu  
älterer Termin auf den 6ten Martii a. c. bestimmt, dabra sich die hezige geneigte Tochter alsdann zu ges-  
tellern, da dem derjenige, welcher annehmliche Conditioes offeriret wird, die Abduction zu garantiren.  
Signaturem Stettin, den 16ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da im letzten Jahr in dem Großth. von Rüfforschen Gutbe, Klopin sich kein annehmlicher  
Mädchen gefunden hat; So ist auf Anhalten dener Ex:dictiorum ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii  
a. c. bestimmt, wodurch denein Pächter nachrichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Buche und  
Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allerzeit bis dem Regierungsdirek-  
tivato Befolgtant, oder auch in dem Regierung-Arctis nachgelesen werden kann, sich auf 1844 Rthlr.  
4 Gr. bezdust, und übrigens ist bekannt, daß das Gutheine eintheilichen Böden hat. Derjenige nun  
welcher in Termino acceptegrade Offerte thun wird, hat die Abduction zu garantiren. Signaturem Stettin,  
den 20ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarktes dener Aemter Werden, Trepow, Lindenberg und  
Loiz, auf Crinitatis 1769 nach los werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jah: verpachtet werden  
sollen, remisch Crinitatis, Werden, Borenium, Schönfeld, Meissiger, Meissow, Peitz, Lopitz,  
Wolkoiz, Hasseldorf, Moizahn, Begerow, Gerrichtow, Eastlin, Hohenboden, Schwindeberg, Gne-  
wickow, Glendelin, Sophienhof, Quickebow, Friedow, Penzin, Kleink. Nekkeriz, Wüstenfelde, Siedebel-  
dennia, Rezin, Grayow, Wildberg, Zapow, Reindberg, Wekow, Gross und Klein Teplow, Lestkenien,  
Geli, Trepow und die Trepowsche Stadtjagdt, hier u. a. w. Terminus sic et ools auf den 8ten Mars-  
ti a. c. anberahnet werden; so wird solches dem Publicen Dienst bekannt gemacht, und können jene Pachtclus-  
sige, welche ein oder andre Feldmark in Ja. dijacht zu übernehmen geseinet, sich in erwählten Termins-  
Vorstraktages um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer ei finden, darauf ihr Ges-  
hobd thun, und gewährigen, daß dem Meißbierenden folche auf drey Jah: überl. seien, und ein Entschad-  
darüber ertheilet werden soll. Signaturem Stettin, den 11ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung und Domänen-Cammer.

Da die Pachtjahre des Erpinsdorfa Schrankenheim, auf Crinitatis 1769 zu Ende, so soll s. p.  
des von neuen verpachtet werden; Pachtlustige haben sich durchhalb bey dem Hofrath Schrank in Stettin  
zu melden, und mit denselben in accordieren.

Nachdem die Pacht für des Gutes Schrankenheim im Prignitzischen Kreisse, ob: weit Potsch, Rohn, Lö-  
nigsberg, Greifenhagen, und Stettin belegen, fünfzig in Crinitatis zu Ende gehen, und dieses Gut an-  
derweitig verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich sel-  
bie dieserhalb in Stettin, bei dem Regierung-Secretario Hase melden, umb Handlung riegen.

Nachdem die Pachtjahre des von Tornowse: Gutes Klopin, und dem Vorwerk Preelang, chnweiss  
Camin, Wollin und Gulsdorf belegen, weit Büdlenbach, und anderen dazaren Geldbedeungen, künftigen  
Crinitatis abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Vermundschafftscollgium hierzu anderweitigen  
Ter-

Termiuum Ilicitationis auf den zehn Martii a. c. aufzunahme; so wird solch's hiermit bekannt gemacht, und können Nachlukte sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem Königlichen Vermundschafis-Collegio zu Allen-Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Curtes ist bey dem Königlichen Vermundschafis-Collegio sowol, als bey dem Vorzunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

Als über des Amts acht Gesetz Wilhelm Sodom Güter und Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resolvirte, die Güther Fanger und Döringshagen auf 3 Jahr zu verschaffen: So wird zu dem Ende Termiuus auf den sieben Martii angesetzt, alsbann sich die Bäcker althier einzufinden, und dieselben welche unannehmliche Conditioes offerten werden, die Ausstellung des Curtes ist nicht zu erwarten haben. Es kan auch der Pack-Anstol, welcher sich von Fanger auf 202 Rthlr. 19 Gr. und von Döringshagen auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocateo Warnshagen als Contradictor Concursus, oder in dem Regierung-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den ersten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über das althier zu Stettin verborbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Oderbergs Vermögen, wegen dessen Ungültigkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditoren auf den zehn Mai 1769 vorgeladen, mit der Verantwortung, dass die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präzidirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird benenzenigen, welche etwa wie einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Händler sind, besichtigt, ob die Würte und Erben sub pœna dupli nichts abzugeben, sonst ern solches, und besonders die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandsrechts, angewiesen, und Verordnung ist gewortheit. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stad gerichts zu Allen-Stettin, erbieten allen und jedem Creditoren, so an des hieligen Assessors Judicij und Advocati Camere Regiz Johann Carl Monaths Vermögen, einzigen Ans und Bespruch zu haben vermessen, Unser Gruß, und fügen denselben hiermit zu wissen, was anstatt in des obgedachten Assessors Monaths Vermögen entstandenen Concurus, der von Uns bestätigte Justizimputator u. d. Contradicotor Advocateo Störder eine gehühende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als euren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proklamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst offigirat, parente, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untaudelhaftem Documentum, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta angeiset, auch albdann im Termiuo den 17ten Martii 1769 vor Il seren Assessore Judicij Reddel, welchen Wir bestimmt zum Commissario der Liquidation bestätiger, auf dat Gericht althier euch geselleit, die Documenta zur Jusification eurer Forderungen in Original producire, eure Forderungen halber mit dem Curatore auch Rebenereditoren ad protocollo zu versahet, gliche Handlung pflege, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß und Locum in abschaffender Praxis zurücktretet. Wist Ablauf der Termiuus aber sollen Acta für beschlos sen geichet, und die ierigen, so ihre Forderung ad Acta nicht getwendet, oder wenn gleich solches geschehet, sie doch benannte Tage sich nicht geselleit, und ihre Forderung gehürend juscificirat, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus so etwia Capitalia von ihm haben, u. d. Zinsen, oder sonst andere Debts zu bejahen schuldig, hierdurch von Gesetzes wores angestellter, sub pœna dupli an dessen Debitorum communem nichts abzuholen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wernach sie sich zu achten. Gegeben Allen-Stettin, den 10en November, 1768.

Es wird in des o rieb non Kaufmann Pierre Buree, Coneurs-Gache, Termiuus Liquidationis und Schließung sämtlicher Protocollorum aus der Dennerstag den 10ten Martii a. c. hiermit angesetzt; worin Creditores so noch nicht liquidirat zu erscheinen, und ihre Forderung den Bedarff zu juscificir, und nach Ablauf d' selben zu verzögern haben, daß sie damit nicht weiter gedrängt werden sollen. Stettin, den 10ten Januarii, 1769.

Dagiges Französisches Gericht.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da Stargard soll des entrichtenen Tobacspinner Schmolting, in der Pyritischenstrasse sehe wohl belegenes Haus, neber 200 Rthlr. Königliche Paugelder accordirte sind, plus officient verkauft werden; Te minilicitationis sind auf den zofen December a. c. 24sten Februaris und 18ten April s. a. angesetzt, und soll in ultim. Termiuo dieses Hauses dem Rechtslebenden jugschlagen werden. Die etmarigen Creditores mögen sich in ultimo Termiuo melden. Signatum Stargard in Jud. den 10en November, 1769.

Des

Des zu Starzgard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzestrass belegene Haus, wosür 150 Rthlr. gebothea worden, soll in Terminis den 20sten December c. 22sten Februarii und 21sten April t. a. an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quæst. Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Starzgard in Judo. 1768, den 2ten November, 1768.

In Curia zu Pasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechlichen Anspruch ex quoconque capite es auch sev. zu haben vermeynen, ad instantiam des bestellten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub præcudio, auch der entwichene Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entwidung selbst Nede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Banqueroutie edict werde verfahren werden.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Süren, in der Krummenstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 295 Rthlr. sublata gestellt, und Termina licitationis auf den 22ten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termino peremtorio & ultimo præfigite; auch sämliche Creditores des Bäckers Süren auf den 15ten Martii a. c. sub pena perpetui silentii eliti. werden.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsraath Christian Daniel Heinrichi Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch getöthliche Edictales auf den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugezeigen, zu rectifizieren, und das Vorzugrecht auszumachen. Derowegen müssen sich alsdann vor der Königlich Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehörte, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Dasselben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrichi mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditorebus die Sache abzumachen, währendals er über dasselbe, was zwischen dem Contradictore und Creditoribus abgemachet wird, niemals weiter gehört, wider ihn selbst nach dem Banquerottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Januaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jähr. welche an dem Nachlass des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlacke, brüderlich von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quoconque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans- und Zusprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bünitz Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu unternannten niedrigstesten Commission zu erscheinen, und ihre Fortezungen ad protocolium zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Cölln, den 23ten Januaris, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter  
Major und Commandeur des hochlöblichen von  
Rosenschen Infanterie-Regiments,

H. v. Kettler, Capitain,) als commandire Commisarli.  
H. Wobeser, Lieutenant,) als commandire Commisarli.

P. C. v. Bizenitz.  
F. Treichel, C. Advoc.  
uti ad hunc Proces-  
sum specialiter requi-  
sus Justitiarius &  
Commissarius.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cölln, sind alle und jede Aquati und Creditores, so an dem in Goldinschen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmedio aber an den Präsidenten von Ekevort und dessen Ehegenossin verkaufsten Guthe Dersow, einigen Ans und Zusprach zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi & perpetui silentii, ediculiter citirt worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Schivelbein sollen zum Gebuf der vorjährlich gesicherten Creditespöffen des dicsigen Bürgers und Lachmachers Meister Michael Krautmaels Güter, als: Haus, Huße Landes und Gärten, davon das erßgedachte cum pertinetis a 400 Rthlr., die andere in ihrem bestindlichen Zustande a 150 Rthlr., und derer letztergöt einer a 20 Rthlr., und ein anderer a 8 Rthlr., und also überall zusammengemommen auf 578 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 2ten Januarii, den 7ten Februarii und vornehmlich den 1ten Martii 1769 am Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Nicht gar beliebige Häuser wollen sich dare

darnach anschicken; sondern auch respective Creditores, müssen gegen den peremptorisch bestimmten letzten Termin ihre Jura beim Stadtgericht hieselbst wahrnehmen, oder der Exclusion mit Ablauf des gedachten Monats gewärtigen; als welches man dem Publico zur Nachricht ertheilet. Schlevelein, den 2ten December, 1768.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieuentrog, in der Nadestrasse belegeres Haus, publice subhastet, und Termimi licitationis auf den 2ten Februarli, 21sten Martii und 23sten May a. c. angezeigt. Liebhabere können darauf blicken, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatur Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Ad instantiam Creditorum, bis dem von hier meggezogenen Bürger Christian Friederich Ladevitz zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Wobin, so zwischen den Herrn Propositi Hoppen, und der St. Mauritzen Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Terminis licitationis den 17ten Februarli, 21ten und 22ten Martii a. c. verkaufet werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Termiuum ad liquidandum & verificandum Creditra sub pena pæclusi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessio hiemit etiter.

Dessgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witte Steinwegen Haus nedst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termimi licitationis auf den 26ten Februarli, 20sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhouse anderahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena pæclusi hiemit etiter. Prutz, den 29ten Januarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

### 8. A v e r t i s e m e n t s.

Da bei der Accise-Casse zu Polzin, falsche 2 und 1 Groschenstücke vorgefunden worden, wovon die 2 Groschen-Stücke von Zinn angefertigt, und nach Abformung eines in der Königlichen Münze geprägten guten 2 Groschen-Stück gegessen sind, folglich an selbigen keine andere Kennzeichen wahrschreihmen, als daß das Königliche Bildnis und die Buchstaben auf beyden Seiten, gleich wie anfallen nach gegossenen Münzen grob und unanschaulich erscheinen, die sich gefundene falsche 1 Groschen-Stücke aber eigentlich von Diesing gemacht, und einige unter ihnen denen fast ähnlichen nachgeschmittenen falschen Stempel dergestalt abzweiget worden, daß an den Geprägen kaum einige Unterscheidungszeichen zu bemerkern; Es wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und wann sich jemand betreten lassen solte, welcher dergleichen vorbestrebene falsche 2 und 1 Groschen Stück ausgäbe, solche sofort des Orts Obrigkeit anzuziegen, damit wieder ihm schuldig inquistiret, und die Gesetzsmäßige Strafe verfüget werden könnte. Signatur Stettin, den 2ten Januarli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Letton, ist deren Ehemann, der von dem Wellingischen Husaren-Regiment erlassne Wachtmeister Johann Wilhelm Lucas, wegen böslicher Verlassung vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Termiuum den 19ten May a. c. ein für allemahl ed. Galicier & sub præjudicio currit, die Edikates auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigirret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20ten Januarli, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Magistrat zu Greifenhagen die sogenannten Schillersdorffischen Wiesen in den Intelligenz-Bogen und Zeitungen zur Verachtung von Einheitsa. c. an ausgeboten, dazu aber wegen des bereits mit mir geschlossenen Contracts, wo über die Sache vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer in lite schwabet, keine Beugniß hat; so wird solcher Verpachtung von mir wiedersprechen, und ein jeder bleibend gewarnt, sich mit dem Magistrat in einen Pachtcontract der Schillersdorffischen Wiesen wegen nicht einzulassen. Stettin, den 9ten Februarli, 1769.

Olsen.

Es wird bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Kaufmann Herrn Johann Rudolph Burette, Loosse von der hannoverschen extraordnairten Geld-Lotterie zu haben sind. Die Einrichtung derselben und Einsag, ist aus dem Plane der ohnen geldlich von ihm ausgegeben wt. d. zu erschen. So sich Liebhabere fincken, sind sie eracht, bey Zeiten sich zu melden: a. indem später hinaus keine Loosse mehr zu haben sind.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichsförde Wohnhaus, welches in der Februarstraße, sub No. 203 Catasti belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducido auf 487 Rthlr. f. Gr. gerichtlich taxirt werden, basage der zu Prutz, Gari und alihier affigirten Vareme, in Vermius den 6ten December r. c. roten Februar und 6ten April 1769 leichtiret werden, daher Kaufsüchtige sich in solchen Vermius einzuhinden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen haben;

hen; wornachst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quo cuncte causa etiam zu fordern haben in ultimo Termino bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwicherter Ehemann, der Gießgässer Carl Gustav Brähe, so sich währendes Krieges Johann Schweer genannt hat, edicitaliter citrier worden, in Terminis den 5ten April 1769, wegen der von Klägerin eingeklagten Verstände beim Verhörl zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bei dessen Ausschließen die Ehe getrennt, auf die Strafen der Entscheidung exequatur, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Alle diejenigen, so an des selligen Herten Diaconi emeriti, Alexander Magnus Grafsunder zu Zochan, nachgelassenen Immobilie, eine geg ündete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer bestreiten Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Zochan, in Terminis den 2ten Marchi a. c. und zwar sub pena procul & perpetui silentii vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzutun.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Weinhause, welches in der Grünen-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morien in Hirs-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Urfichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, bezüge der zu Sari, Bahn und aubier assigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 22ten Februarii, und 18ten April a. c. licitirer werden. Daher Kaufstüsse sich in solchen Terminis zu Rathause einzufinden, und in ultimo den Anschlag zu gewährigen haben; wornachst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quo cuncte causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Herr Lieutenant Anton Volkmann Hiller, und dessen Ehefrau, Dorothea Erdmuth Hiller, geborene Müller, von denen erkaufst segenannen Sydonischen Häusern, laut gerichtlichen Protocoll vom 25ten Januarii 1765, einen an der Mauer stehenden Stall und Schauer, an den Bürger und Bäcker Meister George Link für 200 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, welche Gelder Käufer auch darauf laut Quittung vom 18ten September 1765 richtig bezahlet, daher demselben hierüber zuvorchio der gewöhnliche Kauf-Brief in Terminis den 2ten Marchi a. c. ausgefertigt werden soll; welches den diejenigen so haben interessiren, dahin bekannt gemacht wird, daß sie sich in solchem Termino bey Verlust ihres Rechts zu Rathause zu melden. Greifenhagen, den 6ten Februarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Ley-Schulze Moldenhawer sein zu Wartenberg habendes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht an den gewesenen Schäfer Christian Friederich Köpke, gegen andere liegende Gründe und einiges baares Geld verässtet, und Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichts auf den 2ten Marchi a. c. präfigte; so wird solches nicht allein hiermit gebürdend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht Ansprache zu haben vermeinen, ex quo cuncte capite et imme fons mag, hennit titul, in Termino prædicto ihr Jura sub pena procul & perpetui silentii vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Colbau, den 2ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

In Golberg hat der Riemer Meister Dietrich Ruhner, sein in der Schulstraße belegenes Haus, ohnweit der heiligen Geistkirche, an den hiesigen Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Wulff daselbst zu kaufen, und wird wog'lich bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Kaufpreiss innerhalb 4 Wochen geschehen wird.

Der Müller Meister Döring zu Groß-Weklow, hat die Windmühle deselbst von der Frau von Güntersberg gekauft; wer darüber was einzuwenden, hat sich deshalb zu melden; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Terminus der Bezahlung geschiehet den 25ten Marchi a. c.

Zum Verkauf des Schuster-Nephennings Mobilienstock, ist Terminus actionis auf den 5ten Marchi a. c. angesetzt. Kaufere werden sich alsdann in Judicio einfinden, und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, solche bey Verlust ihres Pfandrechts binnen 14 Tagen gerichtlich einliefern. Stargard, den 12ten Februarii, 1769.

Director und Professor des Stadigerichts.

Ad instantiam Maria Esther Wielken, ist deren seit 7 Jahren abwerende Ehemann, der Hussar Johann Ruhmann, wegen böslicher Verlassung, erga Territorium den 28ten April a. c. peremptorie & sub prajudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edicitaliter citrier, und sind die Proclamata dieselbst, zu Belgard und Polzin zu assigirten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VIII. den 25. Februarius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf des Executoris Müzels, althier in der neuen Wallstraße belegenes Haus und die Wiese, in dem vorigem Termino 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditoris Kaufmann Bianconi Ansicht, da die Lare gleich wobl 140 Rthlr. 16 Gr. ausmachen, ein neuer Terminus auf den 10ten Mai z. i. c. angesetzt worden; So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den zten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl optirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei befindlichen rüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder proctoro prelio jugschlagen, solches aber bis hieher nicht bengbracht worden, de novo auf dessen Pericul subbastiret und plus licet in ultimo Termino pure jugschlagen zu den. Wir Director und Assessors des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subbastiren demnach hierdurch und stellen zu jeder männlichen seilen Kauf die gesuchten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Lare und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenens jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. betrüge; und werden in dem Ende Termini subbastacioni auf den zten April, 21sten May, und zten August a. c. anberabmet; Liebhabere trenden sich also in lobsame Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Höchstbiegerde wie erwähnet, die Addition zu gewähren. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

W. Director und Assessors des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedem möglich zu wissen, was mas sen des Kaufmann Carl Ludwig Maschwitzens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Vollmerck, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxirte, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradicotor, Advocate Böhmer, auf die Subbastation dieses Hauses gebührend argebalten; Wir auch solchen Suchen karr gegeben; Als subbastiret Wir und stellen zu männliches seilen Kauf, obgedachten Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Elitren und labdin auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkauen, in Termenis den zten April, 6ten Junii und 6ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum præteriorum dass dieselbe in angelegten Terminis erscheine, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem zu gewähren. Sigoat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Der Frau Krieges- und Domänenrathin Lechlaff am Frauenhor althier belegtes Haus, soll aus der Hand verkauft, oder auch vermietet werden; wer daju auf eine oder andere Art Beliebung hat, wolle sich bzo ihr selbst in Sommerow, per Plattheschriftlich, oder althier bey dem Secretario Dalliz melden.

Es wird zur Subbastation des neuerbaueten Hobelsbergischen Hauses, welches von denen Werkverkündigen in 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Ps. taxirte werden, novum Terminus auf'm Donnerstag den 4ten May z. c. hient anberabmet; in welchen Termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Meistbietenden zu geschlagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

#### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Curia zu Pasewalk ist des abgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Eidel, in der grossen Marktstraße belegnes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Häuswiesen, nach eröffneten Concurs cum Taxa die 695 Rthlr. 18 Gr. subbastiret, und Terminus dazu auf den 21sten Marzil, 28sten April und 20sten May z. c. wovon der leichtere peratorium angesezt; welches biedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen imen Kampf Land, nebst einer Scheune, welches in Greifenhagen belegen, verkauset werden, der eine Kampf nebst Scheune ist belegen vor dem Jürgenschen-ther, und der andere vor dem Mühl-

ken-Thor; Liebhabere welche gesunken sind es zu kaufen, oder in Augenschein zu nehmen, haben sich entweder bey dem Herrn Knüppel in Greifenhagen, oder bey dem Concessionario Hahn in Steitlin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Da in denen zum Verkauf des Nadler Andreas Lotzen zugehörigen Wohnhauses am Markt zu Uckermünde angestandenen Terminen sich kein Kauflustiger dazu eingefunden hat; so ist abermahliger Terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Curatoris Concursus auf den 28sten Februarii a. c. angesetzt worden; in welchem Kauflustige sich dasebst zu Rathhouse melden, in Handlung treten, und gewörtig gen können, das dem Meistbietenden Adjudicatio pura nicht entstehen wird. Dieses Wohnhaus ist von Werkverständigen auf 885 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Pagels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf ausgedehnt, angestandenen Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist novus Terminus pro omni auf den 28sten Februarii a. c. präfigirt, in welchem sich Kauflustige dafelbst einfinden, und gegen meistem Gebot den Zuschlag gewähren können. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

Zu Uckermünde sollen in Termine den zten Martii a. c. des Matrosen Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der faulen Laake, mit der Taxe von 60 Rthlr., ein Stück Acker vor dem Anclammerthor, mit der Taxe von 8 Rthlr., und ein Garten vor dem Anclammerthor, mit der Taxe von 25 Rthlr. gesetzlich subhaftet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wirdt.

Als sich zu den in der Salzstrasse belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in denen angesetzten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kauflustige in diesen Termino den 7ten April a. c. zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren. - Greifnhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemaligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drey Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhaftet, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 1ten Junii a. s. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen als denen Rungischen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wirdt. Rügenwalde, den 2ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da in denen zu Anklam präfigirt gemesenen Terminis Licitationis zu Verkaufung des Hahnschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerkbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Huße Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Termimi auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten Mai 1769 angesetzt worden; So können alle, die sothar e Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Both ad prorogatum geben, und der Meistbietens de des Zuschlags gewäßrig seyn. Decretum Anklam, den 22ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle ohnwelt Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licita- tions-Terminen nicht verkaufet worden. Sie wird dahero nochmalen hiedurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden teil geboten, und Termimi Licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1ten In si a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhöfe präfigirt worden. Kaufbeliebige können sich dafelbst einfinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Zu Uckermünde sollen des Schiffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinschen Becke belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt werden, in Termine den 18ten Martii a. c. gesetzlich verkauft werden. Kauflustige können sich an gedachten Tage zu Rathhouse einfinden, und haben zu gewarten, das dem Meistbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Zu Bahn soll in Termine den 1sten Februarii, 3ten Martii und 26sten April a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtweckelmann Schmidts Vierthuuse; 2.) des Bäckers Altermann Schmidts Vierthuuse; und 3.) des Bürger Daniel Geradens Haus. Wozu Kaufere bier durch eingeladen werden. Bahn, den 9ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Klincker-Jacht, welche Schiffer Jahn von Wollin bisher gefahren, zu 27 bis 29 Last gross, und welche gegenwärtig frischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Ausländersetzung der Rehder verkauft werden soll; so können sich Kaufbeliebige bey gedachten Schiffer Jahn in Wollin melden und billigem Preys gewärtigen.

Da der Mühlenmeister Joachim Ernst Kühl Schulden, halber gnostigter wird, seine zu Barnefan, im Holgardschen Kreise erblich gekaufte Mühle wiederum an den Meistbietenden zu verkaufen; so sind zum öffentlichen Verkauf bereit, er Mühl-Termui auf den 15ten Februarii, den Martii und den April a. c. angesetzt. Es werden dahero die Kaufstüsse ersuchen, an bemelbeten Tagen vor dem Adelichen Gericht zu Barnefan zu erscheinen, Handlung zu pflegen, und ihren Both zu thun, da sie dann zu gewertigen haben, daß diese Mühle, welche mit allen Pertinentien, Landung, Garten, Wiesewachs, &c. auf 610 Rthlr. geäußert ist, im letzten Termiu dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden soll. Barnefan, den 25ten Januarii, 1769.

G. Bülow,  
Gerichtshalter dasselbst.

Das hieselbst in der Mühlstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kohn von denen Hauseitischen Erben gekauft, und von denen dazu vereydeten art feritis auf 520 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schmedt offigirte Subhastationis Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruther, an den Meistbietenden verkauft werden. Termui Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 26sten Mai und 28sten Juli a. c. anberaumet; Kaufstüsse können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termiu zu gewarten, daß es ihm zug schlagen werden soll. Gatz, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.  
Zu Daber im Hospital, soll den 3ten Martii a. c. der verstorbnen Jungfer Schmidten Nachlaß an Kleidungsstück, Bettten &c. per modum auctionis verkaufen werden; so hiedurch bekannt gemacht wird, Das sogenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Wendt-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termiu den 11ten August a. c. keine Licstanten gemeldet, zum Termiu den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Juli 1769 nochmalen zu jedermanns seilen Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termiu geschehene Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten Termiu plus licitans bleibende zu gewertigen, daß mehrgedachtes Gute ihm sofort adjudiciret, und die Sistirung eines Pinguioris emoris nicht gestattet werden solle. Signatum Eßlin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Dennach novi Termui zum außerweltigen Verkauf des Materialist Erasmus Werner's Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Martii a. c. anberaumet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in praxis Termiu coram Judicio melden, und gewürdigen können, daß dem Meistbietenden das Haus quæst. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Sämtliche von dem verstorbenen Diacono Herrn Alexander Magno Graffundern hinterlassene, und in Sachan belegene Grundstücke, an Acker, Wiesen, Häusern und Gärten, wollen dessen Erben voluntarie an den Meistbietenden in Termiu den 4ten Martii a. c. verkaufen; Liebhabere wollen sich am bemelbten Tage auf dem Königlichen Amte zu Sachan deshalb melden, ihr Gedoth ad protocolum thun, und hat plus licitans der Adjudication in Termiu zu gewärtigen.

Als die Witwe Crullen alhier vor einiger Zeit verstorben, und deren Häuschen welches auf 120 Rthlr. taxirt ist, zum Besten der Witwen in Termiu den 21sten Februarii a. c. in Curia an den Meistbietenden verkaufen werden soll; so wird solches denen Kaufstüssen hiermit bekannt gemacht. Signatum Uedem, den 20sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.  
Als in den angesehenen Licitations-Terminen auf des entwickeften Salz-Haester Voigt Wohnhaus, welches in der Brückstraße belegen, und inklusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deducendis auf 522 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirt worden, nicht mehr wie 300 Rthlr. geboten worden, solches Gedoth aber a proportion der dem Käufer dabei zu überliefernden baaren 100 Rthlr. Deuceur Gelder, nebst verschiedenen Bauholze allemal zu gering ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Mietebe tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträglichen Gartens nicht zu bedenken; So ist ad Mandatum Camera Regis vom 24sten Febr. p. ein anderweiter Licitations-Termin auf den 21sten Martii a. c. anberaumet; in welchen sich Liebhabere Vormittages zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot bis zur Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 11ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.  
Der Matreis Michael Schmidt, will sein alhier habendes Wohnhaus, nebst davon verbundenen Garten verkaufen; Kaufstüsse wollen sich also in Termiu den 12ten Martii a. c. im hiesigen Amtsgericht melden, und ihren Both ad protocolum geben, und dagegen zu gewertigen, daß dem Meistbietenden den solches gegen baare Bezahlung sogleich addicirt werden solle. Signatum Amt Stepenitz, den 20sten Februarii, 1769.

Königl. Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Gollnow soll des seligen Bürgermeiste. & Spinstius, an der St. Petri bezeugner Wohnhause, in Termi-  
nus den 7ten, 14ten und 21sten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wol-  
len sich sobann Vormittags auf dem Rathause einfinden.

Wer 60 bis 70 Stück gute Hammel kaufen will, kann sich bey dem Landrath von Blankenburg in  
Schleusing, Schreibbeinschen Kreises melden, sich solche in zweyen Schwäfereyen aussuchen, und billigen  
Preises gewärtigen.

In dem Hochgericht von Pödemileischen Guthe Wusterwitz, bey der Stadt Schlawe belegen, sollen  
6 Stück Kühe, welche dem Herrn Schulen in Brosewitz zu hören, und nicht gegen Bezahlung des Futter-  
geldes re. abgeholt werden müssen, in Termino den 22ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft  
werden; Kauflustige können sich in obige Termino auf dem Schlosse zu Wusterwitz Vormittags einfin-  
den, und darauf gehörig melden.

Zu Wollin bieten des verstorbenen Baumann Johann Schmarren nachlassene Erben, dessen auf  
der Vorstadt, neben dem Herrn Haupmann Fockler belegenes Wohnhaus, zum seilen Kauf aus; Kauflus-  
tige sowohl, als auch Creditores haben sich in Termi-  
nus den 2ten, 10en und 17ten Martii a. c. insondere-  
heit Creditores in ultimo Termino sub pena proscripti zu Rathause zu melden.

Es sollen in Termino den 2ten Martii a. c. bey dem Kaufmann und Seifensieder Herrn Weintreich  
zu Stargard, unterschiedliche Pfänder, als eine goldene Repetir Uhr, zwey brillante Ringe, silberne  
Coffekanne, Spülnap, Zuckerdose, u. d. gl. am Meistbietenden öffentlich gegen daare Bezahlung verkauf-  
ter werden; Kauflustige werden dahero erfuchen, sich ob bemelte en Lages, Vormittags um 10 Uhr einzufin-  
den, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Es ist ein Schiff zum Verkauf, welches genannt wird die Maria Elisabeth, welches lang ist 28 Ellen,  
die breite 21 Fuß, die Höhe 8 Fuß schnur Richt, und ist 3 Jahr alt, für 2300 Thlr.; solten sich einige  
Liebhabere von Kaufleuten finden, die können sich in Siegenow bey die Witwe Michaeli Haienstein melden.

### 11. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Schuster Meister Johann Friederich Wulf, die im Wald. Felde, zwischen dem  
Herrn Pastor Berndt zu Degau, und Baurien Friederich Henken zu Berlin, inne belegene zwey und einen  
halben Morgen Acker, an den Baurien Friederich Maltzsch zu Jasde, erbürgenthümlich verkauft; so bles-  
mit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Edjardi zu Anklam, verkauft sein in der Burgstrasse daselbst belegenes zweytes  
Haus, an den Bürger und Schuster Meister Jacob Breitschidt; welches Königlicher Verordnung nach  
hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Bahn hat der Herr Major Haasing, seine ein drittel Huse, und seine Schrune an die Frau  
Sieverten zu kaufen.

Daselbst hat auch der Windmühler Günther, seine ein viertel Huse an den Schäfer Strenger ver-  
kauft; so hierdurch Ordnungs-mäßig publicirt wird.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Unten in der Breitenstrasse, steht eine Giube nebst andern Bequemlichkeiten unterwär's zu ver-  
mieten, und kan den 1sten Martii a. c. schon bezogen werden; Näherte Nachricht kan man bey dem Herrn  
Verleger hiesiger Zeitung erhalten.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Verordnung des Königlichen Vermuntshafsts-Collegii, sollen die denen Minoren von Lecks  
Kötti zugehörige Anttheile in Stanzin, das grosse und kleine Gut, wie auch die Mühle, welche künftiges  
Frühjahr wachlos werden, in Termi-  
nus den 18ten Januarii, 1sten Februarii und 15ten Martii a. c. ans-  
derweit an Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden erfuchen, in gedachten Terminen, sich bey  
dem Bürgermeister Reinhold zu Cörlin etnufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch der Meistbietende im  
letzten Termine salva Aporobatione, des Zuschlages zu gewärtigen. Cörlin, den 26ten December, 1768.

In dem Anklaumschen Stadteigenthumdsrfs Buggewiz, wird das dem Krüger Gräme daselbst eigens  
thümlich zustehende Kruggebäude, mit dem dabe verknüpften Acker, Wiesen, Gärten und Kruggerechts-  
tigkeit, woow der Besitzer jährlich an der Cämmerei 88 Thlr. 17 S. 10 Pf. Pacht zu bezahlen, anders-  
weilig zum Verkauf ausgeboten. Wer also diesen Krug cum perientiis zu kaufen willens, der beliebe  
sich den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 18ten Martii a. c. bey der Cämmerei zu Anklaum zu mels-  
den, und können Liebhabere gewärtig seyn, dass der Krug cum perientiis in ultimo Termino subhak-  
tonis plus i. c. etiati zugeschlagen werden soll.

In dem Edminterrey-Dorf Hobentreinkendorf, soll der Krug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 Gr. Deinstgelder, auch andere gewöhnliche Dera abzuführen, und in dem Dorse Geesow ein Ware hof, wobei 3 Hufen Land, woor 20 Rthlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gewöhnliche Dera zu entrichten, dem Meistbietende den auf Erbpacht ausgelhan werden; wozu Terminus auf den 24sten Februarii a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu übernehmhen willens, zu Rathhouse einfinden und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle. Garz, den 7ten Januarii, 1769. Bürgermeiste.re und Rath.

Die ohnweit Anklam belegere Adeliche Güter Luskow und Buzom, sollen auf Trinitat's a. c. verpachtet werden; wer solche entweder verde oder einzeln in Arrende zu nehmen gesonnen ist, der hat sich deshalb vorberamst in Anklam bey dem Notario Welschow zu melden, allwo er nähere Nachricht darüber einzischen kan.

Das Guth Hohenwalde bey Arenswalde, dem Herrn Generalmajor von Billerbeck ingehörig, wird auf Marten 1769 pachtlos; Liehaber können sich bey ihm in Solz bey Dramburg me der.

Da auf hohen Befehl die musikalische Auswartung in dem Anklamischen Kreise von insiebenden Cris nsticationis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Terminal licitationis auf den 3ten und 18ten Martii, (mgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind); so haben sich Vacht lustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklamischen Ereyh-Collectur einzufinden, ihr Gedoth ad protocolium zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licet aucti bis auf höchste Approbation, die Vacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februarii, 1769.

#### Anklamsche Ereyh-Collectur.

Zu Buslar bey Stargard im Prizischen Kreise, soll der Kirchen-Acker verpachtet werden, wozu Terminus auf den 25ten Martii a. c. angesetzt; Pachtbedeigte haben sich alsdann im Herrschaftlichen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

#### 14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesnen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholt Ei tation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgelahden; dahero sich dieselben alsdann gestellen oder gewartet müssen, daß sie nicht weiter gehobet, von dem Maderischen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Schrecken belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Decem ber, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wechen pro omni zu affigirten verordnet; so wird Terminus praecutions ratione Liquidationis auf den 12ten April a. t. anter rahmet, und die noch etwa sich nicht gemeindete Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Com munitis aber welcher fognatur, mit der Verwarnung, daß auf sein Aussenbleiben, folglich nach dem Vans querouier-Edict wieder ihm erkauft werden soll, hierdurch nochmahlen eintret. Signatum Stettin in Judicio, den 7ten November, 1768.

#### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Allmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Prizischen Thore in der Ihnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlaptires Haus, zum Verkauf gezeitet, und Terminal licitationis auf den 27ten Januarit, 31ten Martii und 26sten May a. f. angesezt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citirt, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Als der Herr Kammerherr von Neckern, das Antheil Lehaguthes Markt im Prizischen Kreise, an Herrn Carl Siegismund von Rothen verkauft, und Terminus solutionis auf den 1ten October 1769 an derahmet worden; so werden alle und jede Creditores, und Dienstgen, so ein Jure reale an diesem Gutbe ex quo cuncte capite vel causa zu fordern haben, hiermit ihre Forderung zu liquidiren, und sich bey E. Königlischen Hochpreußischen Pommerschen Regierung zu melden, sub pena præclusi civiter.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hin-erommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehed. Rüg. Schloss-Müllers Runge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus præclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angesetzt; es haben sich hiernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernerhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursus-Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Der Mühlenmeister Christian Beyersdorf zu Sassenburg bey Freyenthal, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzuweiden, und Creditores so an dieser Mühl etwas zu fordern haben, werden hiermit vergeschahden, sich den 6ten April a. c. auf den Adelichen Hof zu Sassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufspremium ausgezahlet werden soll; wer sich aber in vorgedachten Termind nicht gestellen oder melden wird, der hat zu gewärtigen, daß er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter gehörte, sondern in Termino præcludiret werden wird.

Zu Stolp soll des Kaufmanns Hammer, am Ringe des Markts, zwischen des Altermanns der Väter Germreich, und der Witwe Habersangen Häuslein gelegene Hause, wozu sich in denen bereits præfigirte gewesenen Licitations-Terminen kein Käufer gefunden, in Terminis den 26sten Januarii, 16ten Februarii und 9ten Martii a. c. anderweitig subbassiret werden; welches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, eingeladen werden, sich in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber und besonders in ultimo den 9ten Martii a. c. des Vermittlungs um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licetans der Abdition zu gewärtigen. Creditores welche an dem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich gleichfalls in vorerwähnten Terminis, fürtmöglich aber in ultimo zur gemeldeten Zeit zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen an- und auszuführen, oder Præclusion zu gewärtigen.

Da in denen, zum Verkauf der zu Dramburg belegenen Lößelbierchen Grundstücke, angesetzt geretsenen Licitations-Terminen gar kein Käufer erschienen; als werden diese Gründstücke, welche in einem Wohnhause, Würde land und Garten bestehen, und zusammen gerichtlich 233 Rthlr. taxiret sind, nochmals öffentlich sub hasta gestellet, und ist hierzu Terminus pro omni auf den 17ten Martii a. c. angesetzt, an welchen Kaufstüsse um 9 Uhr Vormittags zu Rathhouse zu erscheinen hierdurch eingeladen, die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores aber in gedecktem Termiu ad liquidandum & venificandum sub locuta Commissione hierdurch citiret werden.

Beym Magistrat zu Dramburg, soll der Witwe Gränern, geborne Kopplins, ihr in der Hirtenstrasse belegenes Wohnhaus, in Terminis den 14ten Februarii, 14ten Martii und 14ten April a. c. ob et alienum mit der gerichtlichen Taxe von 160 Rthlr. öffentlich an den Meißbietbenden verkauft werden; Kaufstüsse haben sich hiernach zu erkennen. Creditores aber werden in ultimo ad liquidandum & justificandum sub locuta præclusi hierdurch citiret.

In Terminis den 27sten Februarii, 20sten Martii und 10ten April a. c. Vormittags, soll des Schneiders Altermanns G. F. Wegmanns Wohnhaus No. 14, in Jarmen, dringender Umständen halter am Meißbietbenden gerichtlich verkauft werden; Kaufstüsse haben sich dahero nebst denen Creditoribus besondes in ultimo Termino, und zwar letztere sub præjudicio solitu, ohnſchbar zu melden, und der Meißbietbende nach Besinden des Zuschlages zu gewärtigen.

Dennach das hiesige Königliche Amt den vorsevender Auskunndiszung derer Geschwistere Hering, des in vorigem Jahre zu Wolzai herzu in Mecklenburg verstorbenen Vächter Eremi Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituierung der Verlassenschaft zuordne den Statut Passivum auzumitteln; So sind dieserhalb Termine von respective, viz. zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamata alhier zu Crotow und Malchin affigiret, auch durch die Schwertinsche Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachte verstorbenen Vächter Hering, etwaige Creditores citiret, in Termiu communio den 1sten May c. ihre vernünftliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, das im Verabschlußfall rieswand weiter zur Liquidation admittiret, östelmehr gänzlich præcludiret werden solle. Wercher, den 29sten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amt bieselbst.  
Zu Uckermünde soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Absindung seiner Mitterben, mit der Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkauft werden; und sind Termiu licitacionis auf den 7ten Februarii, 21ten Februarii und 2ten Martii a. c. præfigirte, in welchem sich Kaufstüsse zu Rathhouse zu melden haben. Creditores sind gegen den 2ten Martii a. c. gleichfalls vereinigte citiret, und müssen sub poena alienii sich in diesem Terminis mit ihren Forderungen gehörig melden.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochstlich von Sobetschen Regiments, in der breiten Weberstrasse belegenes Haus, cum pertineniis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietbenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermanniglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die erwähnte Liebhaberei in diuis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus occurreti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermessen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena præclusi ihre Forderungen in denen angesetzten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, Decretum Ankam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinther belegene Haus des Baumaan Spohus, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbickenden gerichtlich verkaufu werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen beugneten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamer Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus latranti solches Haus werde jugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohus hiermit sub pena præclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

### 16. Personen so entlaufen.

Nachdem den 13ten December a. p. bey dem Bauren Jürgen Arndt zu Bellingen Feuer ausgerommen, und bey der dieferhalb angekstellten Generalinquistition sich wider den Dienstjungen Christian Sprenger nicht weniger Verdacht hervor gethan, daß diefer durch ruchlosen Umgang mit dem Feuer, an diesem Brände schuld, diesen Verdacht auch dadurch wider sich gemehret, daß er sich bey entstandenen Brände sogleich aus dem Staube gemacht, und mit der Flucht salviert; so ist für nöthig gefunden, ihn durch offene Steckbriefe zu verfolgen. Derselbe ist 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, runden Gesichts, gelbblau siedgelder Haare, und hat nach Anzeige des Wirths ein blau luchen Kutterhemde und einen heden leinenen Kittel mitgekommen, auch Stiefel und le'ne Hosen getragen; sollt sie sich dieser Mensch irgendwo befreien lassen, so wird gebeten, ihn zu arretiren, und dem Magistrat zu Potsdam Nachricht davon zu geben, daß er gegen gewöhnliche Revesales und Erstattung der Kosten abgeholt werden könne.

### 17. A v e r t i s s e m e n t s.

Da der Kürschner Augustin Pfüger in Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlaß quæst. Ansprache zu haben vermeynet, dierdurch citiret, in Termino den 28sten Februarii a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Bezeugnisse wahrzunehmen, widrigensals hierdach niemand weiter gehörret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Der Königliche Frey- und Lehn-Schulze zu Grossen-Schladkow Herr Friederich, verkauf voluntert, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Wintersaat, und allen dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, eis und eigentümlich, an den Arrendater Herrn Michael Specker, aus Wittenhagen, um und für 1550 Rthlr. Das Kaufpreuum soll in Termino den 21ten Marzii a. c. auf dem Königlichen Amte zu Sachau gerichtlich ausgezahlet werden; wer davieder eine Ansprache oder Ius contradicendi zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 21ten Marzii a. c. auf dem Königlichen Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da zur Verpachtung des Dramburgischen Stadthofes mit 7 freyen Husen, Nämken, Wiesen, Horts, Lager und Exemption von Aecise und Zoll, vergleichlich zur Verkaufung einiger 100 Eichen, keine annehmliche Leitanten den 27ten Januarii eingefunden; so wird der 27ste Februarius a. c. übermahl zum Liegations-Termino, in beiden Sachen angezeigt, und werden Wacht und Kaufmäßige erschuet, sich auf dem Rathause zu Dramburg, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

E. Königliches Amtsgericht citiret den ausgetretenen Amts-Unterthan aus Poppenhagen, Peter Schneider, hierdurch peremtorie, in Termino den 7ten Marzii a. c. alhpier zur Gerichts-Stätte zu erscheinen, und auf die von Maria Puttel von aus Schenckohm wider ihm in *in punto dictationis* angebrachte Klage zu antworten; widrigensals, und wenn derselbe nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß die Klage vor zugestanden geachtet, und sein zurückgelassenes Vermögen, Klägerin vor den Ehrenkranz, und Alimenten ugespochen werden soll. Zugleich erschuet E. K. Amtsgericht alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit, daß wenn sich obenanter Amts-Unterthan irgendwo sollte betreten lassen, denselben zu arretiren, und dem Amtsgericht davon Nachricht zu geben, welches fogleich den Peter Schneider gegen Erfaszung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversalen abholen lassen wird. Signatum Amt Lübarsburg, den 4ten Februarii, 1769. Königl. Preuß. Amtsgericht zu Cöslin und Lübarsburg.

Als des verstorbenen Kaufmanns Otto Lodecks hinterlassene Witte vor gut befunden, nachbeschriebene Grundstücke ic. an ihren Sohn, dem hiesigen Bürger und Kaufmann Peter Jürgen Lodeck, eis und eigentümlich zu überlassen, als: 1.) ihr in der Kahldischen Straß, zwischen des Schusters Meister Fahlers, und des Kürschners Meister Panters Häusern inne belegene Wehnhaus sub No. 282, nebst den Hintergebäuden sub No. 293 & 294, samt Speicher und Stallung ic. 2.) ihren vor dem Kahldischen Thore, zwischen des Cantor Meissner, und des Schuster Meister Mühlhausen Gärten inne belegenen Gärten, 3.) drei Wendewiese vor dem Kahldischen Thore sub No. 18, von 10 und eine halbe Rusche, 4.) ei-

ne Wendewiese vor dem Kahlschen Thore, sub No. 54, 5.) ihr sämmtliches Kaufmanns-Waren-Lager, 6.) das Jagdgeschiff, die W hlsarth genannt, 7.) zwey drittel Part des Galliaschiff, Friederich genannt, und andere Schiffgeräthe; So werden alle diejenigen, welche an vorhemelten Grundstücken und Veres-  
len einige in Rechten begründete An- und Zufprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgelabt, n. ihre rech-  
liche Befugnisse in Termino den 14ten Martii a. c. als ultimo Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse an-  
und aussühren, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 28sten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als des verstorbenen Kaufmanns Otto Lubcke hinterlassene Witwe vor gut besunden, nachbeschrie-  
bene Grundstücke an ihrem Schwiegerson, dem Bürger und Kaufmann Jürgen Gustav Lubcke erb- und  
eigenthümlich zu verkaufen, als: 1.) ihr in der Kahlschen Straße, noch dem Markt zu, zwischen dem Kaufmanns Stubbe, und des Förber Meister Gademitz Häusern neue belegenes Haus, nebst dem Nebens-  
Hause sub No. 256; und 260, cum pertinentiis; in gleichen 2.) eine Wendewiese vor dem Kahlschen  
Thor, sub No. 36; so werden alle diejenigen, welche an ob vermelten Grundstücken einige in Rechten be-  
gründete An- und Zufprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgelabt, ihre rechliche Befugnisse in Ter-  
mino den 14ten Martii a. c. a' s. ultimo, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse an- und auszuführen, sub  
pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 28sten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da in des Kaufmann Liegniz eröffneten Concursu, sich aus dem errichteten Inventario ergiebet, daß  
gar kein Silber verhanden, und doch bekant, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber ver-  
sehen gewesen, und also zu vermuthen, daß solches s. wohl, wie auch andere Effecten versezt stehen dürf-  
ten; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende  
Liegnizche Psander und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich  
einzuliefern, und dagegen das darauf Gelehrte e zu gewährtigen. Auch werden dessen etwanige Debitoris  
durch gewarnt, an demselben sub pena dupli nichts auszuzahlen, sondern dem Judicio ihre etwanige  
Debita einzuliefern. Signatum Stettin in Judicio den 2ten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dregislaß und Alten-  
dorf, mit einem Baulerhus in Schwedt, an des Regierungs-Präsidiums von Wachholz, Aldeial-Erben, die  
verehelichte von der Gotz, und von Podemitz, gebhrne von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. vete-  
taut. Wel nun durch gewöhnliche Edic tales, die Lehnsherrschte von Wachholz, auf den 2ten April a. f. peremtorie vorgeladen, ihre Befugniss in Ansehung des Mäher- und Verkaufs Rechts, mabri-  
nehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gestellen, midris-  
gensals sie mit ihren Lehnrecht vekludiret, solches vor ersicht geachtet, und sie künftig damit nicht nei-  
ter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, aetat s 35 Jahr, vor e. wa 17 Jahren von hier  
zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt werden; so wird seidiger hemic ad  
instantiam des hiesigen Brandweinbrenners Götz jun. nomine seiner Ehefrau, als tes Absentis  
leiblicher Mutter, edetaliter und peremtorie citiat, um in Terminten den 28sten Februarii, den 31sten  
Martii, und den 3ten Mai a. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewährtiger, das er pro mortuo  
declararet, seine etwanige leibliche Erben præcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget  
werden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januaris, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Ad instantiam des Hofgericht's, Präsident von Müchow hinterlassen 4 Töchter, ist das Geschlecht  
derer von Müchow, welche an die Güter Barnsen, deren Vorwerken Hichthausen und Sorgen, dem  
Güter Nassau und Gerrin cum pertinentiis, wie auch 2 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Bellgar-  
dischen K. dieses belegen, berechtigt seyn, und welche Güter nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe,  
und denen post taxam vermaulden Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. genudiget worden; erga  
Termintum peremtorium den 31ten Martii 1769, ad exercendum jus retulionis & successionis sub com-  
missione præclusiois mit ihrem ganzen Lehnsrechte, vorgelabten; welches hierdurch jedermann bekannt  
gemacht wird. Signatum Göslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gollnow hat Martin Kroß, an Meißer Johann Krößer, ein Ende Land im Wollwinkel, von  
a Scheffel Einsatz, und ein kleines Ende von einem halben Scheffel, zwischen Mallow und Johann  
Schulzen belegen, für 38 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkausset. Termintum zur Vor- und Ablassung  
wird auf den 14ten Martii a. c. hemic bekannt gemacht; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kan.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Begerow, seine in der Tocht, Catharina Elisabeth habende  
Hälfte; Contradicenten haben sich in Termino der Vor- und Ablassung den 3ten Martii a. c. zu melden.

Sweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 25. Februarius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Mühl's Lohse, seine vor dem Anclamme: Höre, belegene sogenannte Pödagogen-Mühle, aus freier Hand verkauf zu kaufenlustige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immunitäten und Privileien bey der Mühle vorhanden sind, von den Herrn Advocato Schul erfahren, derselbe wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Sistos-Kirchen-Gerichts mit dem Hause den Contract schliessn.

Da sich zu des verstorbenen Senatoris Köblers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewöhlte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und d'm Branderdthe, als eine Parterre Dorte, kupsne Gaußfalte und vorsie eine Brauküns, in Termino den 12ten Februarii keine angemahliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselben, und derer übrigen erneuerten Pertenentz, annoch wen anderne tige Termini auf den 12ten Martii und 10ten April a. c. dienstl angesezt; in welchen sich Liebhädere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und spren Both ad protocolum zu geben belieben, und soll mit plus licet und in ultimo Termino con- trahirt werden.

150 Schöck gutes Winterrohr, soll den 12ten Martii a. c. an den Meißtbletherden auf der hiesigen Cämmerer verkauft werden, und können sich sodann Freitagabend Vormittags um 10 Uhr daselbst melden; zu dem Ende solches hiemit bekannt gemacht wird. Alten Stettin, den 23ten Februar, 1769.  
Bürgermeistere und Rath hiesebß.

Die von dem Notario Bouriales zu haltende Auction, wird nicht den 2ten sondern den 2ten Mar- tii a. c. gehalten werden, und kommen auch darin mit vor, einig elzni Kaufmann hieselbst abgerändere Meubles, worunter 5 Stück Fässer zu rum bis zwöd Ochsen groß, imgleichen 10 Reale neuem Eßtoss, und 20 Reale seiden Pez, von unterschiedlicher Couleur, z Kühe, und ein 9 jähriges gedrungenes Stutserd.

Es sind von einem Kaufmann in Stettin, bey seinem in der Völkerstrasse wohnend, verschickte Münz-Sorten, gegen eine Auktion a. 100 Rthlr. zum Unterstande ge setzt worden. Da nun die Entlozung aller gütlichen Erinnerung obngeachtet bis dato nicht geschehen; so wird denselben pro omni bekannt gemacht, falls die Sachen nicht den 12ten Martii a. c. eingelöst werden, selche dannlich durch Auktion verhussert werden sollen.

Es sollen in des seligen Herrn Regierung-Secretarii Wallen Hause am Heumarkt, den 2ten Mar- tii a. c. allerhand Mobilien, als: Silte-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Spinde-, Tische-, Stuhle-, Bettstellen, und eine Drecksell-Bank, nebst anderes Hausgeräth, öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich bei Meigens um 9 Uhr einzufinden, und solche gegen brare Bezahlung in Preussisch Courant zu erschien.

Bey dem Sattler Braun in der Breitenstrasse, stehen folgende Wagens zum Verkauf, als: eine vierzige Gutsche, mit rothen Luch ausgeschlagen, eine dreissig ge Gutsche, mit blauen Luch, eine halbe Chaise, mit grünen Luch, wie auch eine leichte Danziger Kalesse, mit einen halben Deidick, und blau abgeschlagen.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will seitigen Chirurgi Steffens Witwe, zum confessu Curatoris ihrer unmündigen Kinder, und noch erhaltenen Decretalisation, ihr alhier in Camin am Markte belegenes Wohnhaus p'os licitan zu verkaufen, welches zwar von geschworenen Werkleuten nur auf 340 Rthlr. 8 Gr. i Pf. capiret, mögen aber dessen besonders vorzugliche Lage mit in Consideration kommen muss. Wenn nun Termimi substa- tion, hier auf den 12ten Martii, 14ten April und 23ten May a. c. anberahmet werden; so werden die Kurflüstige hiemit instruit, in erwähnten Termini des Vormittages sich alhier zu Rathause zu vertheilen, nach der ihnen vorgelag'ren Tara und eröffneten Conditionen ihren Both ad protocolum zu geben, und daenach zu garantiren, daß besonders in ultimo Termino dem Behinders nach sohnes Haus plus licet zu zugeschlagen werben wird. Eignatum Camin, den 12ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll das Adeliche von Oppenische Gute Martin im Randowischen Kreise, eine Meile von Penkun, vier Meilen von Stettin, und zwölf Meilen von Berlin gelegen, zum Verkauf der Auseinandersetzung sämlicher Interessenten vor einen gerechten Preis verkaufet werden. Die Geschaffenheit dieses schönen Gutes, die vorzüliche Lage desselben, die Vorzüglichkeiten des Herrnhauses und die gute Einrichtung der Dorf- und Herrschafts-Gebäude, die Güte des Ackers, des Wiesewachsens und der Holzungen, und alle mit diesem Gute verkaufte Regalien, können Liebhabere bey dem Hinterpommerschen Landesfürsten Herrn Hofrat Herr in Stettin auf'm Landhause, umständlich erahnen. Dasselbst die Anschläge inspiciren, und zugleich von denen wesentlichen Conditionen, unter welchen der Verkauf geschehen, und die sichere Tradition erfolgen soll, zuverlässige Nachricht erhalten. Stettin, den 21sten Februaris, 1769.

Der Musquetier, Caspar Uecke, dochleblich von Quatissen Infanterieregiment s & Uxor, geborene Anna Maria Rossmann derselbst, haben Magistratus ad protocollum unterm roten hujus angetragten, daß sie genehmigt würden, ihr althistorisches Alterthum zwischen den Scheunen, mit dem dazey befindlichen grossen Garten, und übrigen Vertanen, ob urgens et alienum, in verkaufen, und plus ostendere ad hanc publicam zu stellen, weshalb sothanes Gebüste zwischen des Müllers Glanders sen. und des Bürgers Steinhefe's Häusern, vor dem innern Bauthore, unter den Scheunen liegend, hemit Kaufstiftung öffentlich seil geworden, und zu dem Ende Terminis licetioris auf den 21sten Martin, 18ten April und 19ten May a. e. abgeruhmt worden; in welchem Letabere sich Vormittages um 10 Uhr zu Rathause alhier einfinden, und getestigen können, daß dem plus locanti sothanes Gebüste gerichtlich abdient, und gegen Bezahlung des Gedoths der Contract mittels Vor- und Ablossung ertheile werden soll. Signatum Caspari, den 16ten Februaris, 1769.

Bürgermeister und Rath derselbst.

Zu Pritz will die vermietete Frau Bürgermeister Schmidts, nachgebende Landung publica auctionis lege an den Meßbünderhenden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 165. zwischen Lohrenz und Schirach. 1 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen Herrn Regierungs-Rath Stiege, und Herrn König. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Stiegen No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Wahn und Provisor Schmidt. 1 Morgen kurze Querflug No. 107. zwischen Splinter und Acke swann fühlt. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Tanz und König. Einen viertel Morgen Grossche Eavel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Göttlicher und Herrn Lehmann. Einen halben Morgen dito No. 47. zwischen St. Mauritius-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Weinberg No. 13. zwischen Herrn Courcier Lehmar, und Senatus. Ein viertel dito zwischen Senatus und Frau Kinder No. 28. Ein achtel dito No. 35. zwischen Schack und Starcken Erben. Ein achtel dito No. 46. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein achtel dito No. 47. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben dito No. 42. zwischen Doctor Bothen und Schacken Erben. Im Felde nach Repenow. 1 und einen haben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen Schack und Weißbrods Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Postmeister Prencklow und Ueckert. Drey viertel Morgen dito zwischen Schirach und Eate der Hauptstücken No. 145. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Liepshuh No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 129. zwischen Schirach und Schmidt. 1 Morgen Liepshuh No. 69. zwischen Schuckardis und Witichs Witwe. Drey viertel Kuhdamm No. 24. bey Loppen. Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schnaken Erben. 1 und einen halben Morgen breite Bier-Ruthen No. 123. bey Mauritius-Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dito No. 195. zwischen Mauritius-Kirche und Giesen. Einen halben Morgen Sand-Eavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Jordan und Herrn Krieges-Rath Hille. Ein achtel dito No. 54. bey Bürgermeister Röcken. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langer und Starck. 1 dito No. 92. zwischen Jungermann und Rohr. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Meyer und Starcken. 1 Morgen dito No. 150. zwischen Essert und Schüler. 3 Morgen schmale Bier-Ruthen No. 9. zwischen Herrn Krieges-Rath Hille und Herrn Präpostum Hopp. 1 Morgen dito zwischen Herrn Bauer und Schrecken No. 69. 1 Morgen dito No. 106. zwischen Herrn Doctor Küster und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen Herrn Regierungs-Rath Stiege und Sendl. 1 und einen halben Morgen Schacke, No. 2. zwischen Mauritius-Kirche und Hesemann. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach und Weizmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Eage und Brüllpenn. 1 und einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Schrecken und Sekatus. Einen halben Morgen Neun-Ruthe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer. Einen halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritius-Kirche und Plötzcken. Einen halben Morgen dito No. 97. zwischen Altmacher und Burggerichts-Huse. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen Marten und Schöler. Einen halben Morgen Deich-Eavel, No. 2. zwischen Krieges-Rath Hille und Rettiger. Ein achtel Sand-Eavel nach Kästlich No. 7. zwischen Eiberschmidt und Wildenow. Ein achtel dito No. 25. zwischen Blawicke und Böhmers Erben. Drey achtel Morgen Sand-Eavel über den

den Gebs-Ruthen No. 3 & 4. zwischen Gewerbin und Schmalzen Erben. Ein viertel dito No. 19. zwischen Rohres Eben und Herrn Bürgermeister Böttische. Einen halben Morgen Hanpf-Cavel No. 10. zwischen Herrn Bauer und Behncke. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Kistmachers und Scheide. Im ersten Wobin. Drey viertel Morgen Briessche Cavel No. 15. zwischen Meriz und Pyritz. Im zweyten Wobin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schnitt und Philipps. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sack und Herrn Präposito Horven. 1 dito No. 13. zwischen Vogenschneider und Blenne. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martin. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidten und Gehrken. 1 Morgen Werder am Steindamm No. 24. bes. Köhler und Eiskow. Noch eine Scheune bey der Loh-Mühle nebst Garten-Eine dito in der Stargardischen Strasse. Die Plantage und Haus vor dem Wall-Thore. Die Rossmühle und Garten im Wal. Liebabere können sich bey dem Canibaro Herrn Schmidt melden, in Terminis licitationis den 8ten und 22ten Martii und 8ten April zu Rathhouse einfinden, ihren Boch ad Protocollo chun, und gewärtigen, daß in ultimo dem Melstiebthehenden die Stücke addicirert werden sollen. Pyritz, den 20ten Februaris, 1769.

#### 20. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Schuhmacher Meister Johann Christoph Neheimer, an den Bürger und Ackermann Daniel Linni und dessen Erben, 2 und 3 Acre Pommerscher Morgen Acker welches der Ordination zur Folge dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll vor der Haub das an der Münchenstrasse Ecke belegene Haus, des verstorbenen Commercie-rath Scherenberg vermietet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 2ten Martii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Scherenbergschen Hause angesetzt; dahero die Lictanten sich alebenn dasselbst einzufinden. Signatum Stettin, den 22ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Eine am soll dos eine Priester-Witwen-Haus bey der St. Marienkirche. anderweitig vermiethet werden; Liebabere können am 2ten Martii a. c. Vermittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihren Boch abgeben, und der Meistdiesende des Zuschlages gewärtig seyn.

#### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die drey der Kirche zu St. Jacobi zugehörigen Hufen Landes, auf hiesigen Stadtfelde belegen, anderweitig auf 6 Jahr von 1769 an, verpachtet werden; Terminti dazu sind auf den 19ten Januaris, 16ten Februaris und 16ten Martii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen Kastens Schreibers Lucas Wehnung anberahmet; worin sich Liebabere darzu einfinden können.

Da man vörthig erachte, auch einen neuen Terminum licitationis zur anderweitigen Verpachtung des Stadt Ackerwerks in Nemitz auf den 22ten Martii a. c. anzusezen; So wird selches hiedurch bekannt gemacht, damit sich sodann dijenige, welche dieses Ackerwerk röchten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Edammer beschäftigen mögeln. Aten Stettin, den 21sten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin soll der Brücken-Zoll, Pfings-Zoll, und Markt-Stadt-Geld von Trinity a. o. auf eins oder auch mehrere Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich in Terminis den 2ten, 17ten und 20ten Marz a. c. Vermittages zu Rathhouse einfinden, da thnen dient die Moller von der Einnahme vorgeleget werden sollen; wornach d' selben ihren Boch thun und gewärtigen können, daß vor dem Meistdiesenden die Approbation gesuchet werden wird.

Zu Camin wird der Weinschank und Ra hieltes diesen Trinitatis pachtet, und soll in Terminis den

den 3ten, 17ten und 20sten Martii a. c. von neuen verpachtet werden; So können also Leibhabere in besagten Tagen Vormittages zu Rathhouse erscheinen und gewähriger, daß vor dem Meistb. heut en die Approbation gesuchet werden soll.

Wann in Camin die Tage auf denen Stadts. und Eigenthums-Dörfer Feldern, diesen Trinitatis pachtet wird, und in Terminis das 3ten, 17ten und 20sten Martii a. c. hin und her von neuen verpachtet werden soll; so müssen sich Licitantes in gedachter Terminis Vormittags zu Rathhouse einfinden, und verhältnißt seyn, daß vor dem Meistb. heut en die Approbation gesuchet werden wird.

Zu Camin wird die H. etiz-Wiese desen Trinitatis pachtlos, und sind in einer reinen Verpachtung Terminis auf den 3ten, 17ten und 20sten Martii a. c. abzuhn; Pachtlustige wollen sich in dieser Termi nis Vormittags zu Rathhouse einfinden, ihren Böth zu Protocoll geben, und gewährigen, daß vor dem Meistb. heut en die Approbation gesuchet werden wird.

Es soll die Stadts. Wiese zu Camin, von Trinitatis 1769 verpachtet werden, wozu Terminis lici tationis auf den 3ten, 17ten und 20sten Martii a. c. andersmet worden; Pachtlustige wollen sich also in den bezeichneten Tagen Vormittags zu Rathhouse einfinden, und versichern seyn, daß vor dem Meistb. heut en die Approbation gesuchet werden soll. Camin; den 17ten Februarii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Neulom gehtet die bisherige Pachtung des Stadts. Weins-Kellers auf Weihnachten 1769 in Erde, und da für anderweitigen Verpachtung derselben, die Licitation-Termine auf den 16ten Martii, 20ten April und 26ten Mai a. c. festgesetzt sind; so können diejenigen, welche forhanen Weinkeller zu pachten geson -en, sich alsdann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, die Bedingungen anhören, und der Meistb. heut en gewährig seyn, daß der Pachtcontract mit ihm geschlossen werde.

Das neue Gut, in dem Dörfe Sandow, Pyritzchen Kreises, soll bevorstehenden Marzen von neuen verpachtet werden. Es sind dabei 18 Winfrel Winter- und 15 und einen halben Winfrel Sommer-Aus- saat, und können an Schäffen 1200 Stück, und 10 Häupter Rindvieh, ohne die Zug-Ochsen, gebalten werden. Terminis Licitationis sind auf den 28sten Februarii und den 2ten Martii a. c. angestellt, und können sich Leibhabere bei dem Krieges- und Domänenrat von Bork zu Brallentin als Vermunde derselbst eine finden, und hat plus licitans bis auf Approbation des Königlichen Vormundschafts-Collegii des Zuschlus s zu gewähren.

Als die Greifensbergische Cammerer-Vorwerker Görcke, Dankelmanushof und Schellin, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, wozu Terminus lici tationis auf den 17ten Martii a. c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst abgerahmt worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und könnten diejenige, welche erwählte Vorwerker in Pacht anzunehmen geson -en, sich in Termino probax vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, auch gewährigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, solche Cammerer-Vorwerker von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hosen, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

## 25. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 21sten Februarii a. c. ist in Leipzig bei dem Herrn von Massow, ein silberner Löffel geschlossen worden, in gezeichnet mit den Buchstaben, P. M. O. R. K. und W. C. Mellis; wer Nachricht davon geben kann, der möde sich bei dem Verleger hiesiger Zeitung, wofür er einen Decempars ja gewährtigen bat.

Es ist in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Februarii a. c. in dem Guthe Massow-Glinck, bei Neustettin belegen, im Haushaflichen Hofe derselbst, ein biebischer Eind nich g'schehen, und folgendes entwendet worden:

Ein silberner Po agers-Löffel, nebst einer Auszahl silberner Suppen-Löffel, sämtlich auf breiter Stiel mit einem tief eingeschlagenen K. gezeichnet. Eine silberne innwendig verguldeten Punsch-Kelle, woran ein Stiel von schwärzen Ebenholz gewesen, gleichfalls mit eingestochten K. gezeichnet. Ein silberner Becher, innwendig und am Rande vergoldet, mit punctirten C. L. St. gezeichnet. Eine silberne Zucker-Zange, wie zwei Löffel gemacht, und 6 Stück Theelöffel, mit punctirten St. auf dem Siehl gezeichnet. Ein paar grosse glatte silberne Schupschnallen, ohne Zeichen. Einige seine Ohrhembden, mit augeähnlichen Menschenköpfen, mit einzeln dicker rother K. gezeichnet. Ein Stück seines weiße Leinwand.

Eine Summa von alten Silber-Löffl., an Französische Laub-Chalen, einem Rubel von Peter III. etlichen andern Mabels, und Lüneburgischen iwers und ein drittel Stück, eine Sonoma Gewand von Geschthels und Zwölfste-Stücken; Solte jemand von diesen freie sicirten Gütern etwas zu Händen oder Gesicht kommen, oder könnten davon einige Nachricht geben können, der beliebe solches im Herrenhofe zu gedachten Massow-Glinck, oder zu Neustettin und Gülow bey dem Herrn Amtsrahd Krüger, und zu Alten-

ten Stettin bey dem Kaufmann Herrn Nommemann, gegen einen raisenablen Recompens gütigst auszugeben.

## 26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Peter Müdiger von Herzberg, sind alle erwähnte ungenannte Creditores welche eine An- und Zustach an dem Lehn Particul zu Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witte, und deren Schreiberfahnen Lorenz Guderich Dittmer besessen, zu haben vermeinten, eiga Terminum : exentorium den 21sten May a. c. vor Unserm Hosgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen ediditatis vorgeladen worden, sub comminatione, das Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtlem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seien den selle. Signatum Eöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Ad instantiam des Postmeister Herrn Johann Denom, welcher den Alstedtschen Krug, der weisse Schwanz genannt, cum pertinentiis & privilegio um und für 1100 Rthlr. von dem Kaufmann Herrn David Christian Alets erhandelt, werden Creditores, ob die welche ex quinque earis eine Ansprache daran haben, eiga Terminum : exentorium den 15ten April a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen vorgeladen, sub comminatione, das sie wie ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludiret, von dem Krug cum pertinentiis abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stolp, den 11ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

## 27. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da alhier an Professionisten noch ein Anterschmidt, und ein Stellmacher erforderlich sind; So haben sich diejenige, so von diesem Metier sind, und alhie etabliert wollen, auf der diesigen Cämmerey zu melden, und alle mögliche Assistance zu gewähren. Alten Stettin, den 21sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 28. Personen so entlaufen.

Da des Hutmachers Meister David Schistens Sohne zu Alten-Stettin, Joachim Grebkin, von 17 Jahren, welcher bei dem Vater in der Lehre gestanden, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangenen Scuri Violenti an einen unschuldigen Kinde von 7 Jahren, bey dessen Arrestierung denselben Policey-Dienern entzogen und schappiert, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben; So wird ehe jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requirirt, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetzt als lang, länglichen braunen Gesichts und Haaren, mit einen streifigen Brustnach, schwarzen Bekleidern und Strümpfen bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hemde-Wässen davon gegangen, wenn er sich irgendwo bereiten lassen sollte, sofort Post zu nähmen, u. d. Stadtgericht zu Alten-Stettin einschiefern zu lassen, da ihm dann die gebräuchliche Reverentes ertheilet, und sämtliche Kosten erstattet werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

## 29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital-Amte zu Stolpe, werden nachkommenden Ossem 300 Rthlr. zinsbar zu 5 pro Cent auszukun vorräthig seyn; wer solche gegen Reglement mäßige Prestanda zu ha' en willens, kann sich bey dem Provisor dirigente Senatoro Scheler melden. Stolpe, den 15ten Februarii, 1769.

D. Göster,  
Senator & Provisor piorum corporum.

Es stehen 180 Rthlr. in mittel August d'Or, welche zu 64 jähriger Courant gemacht werden können, und 57 Rthlr. Gariger Courant Kindergelde, zur Eche in Anleihe aus dem Lobsem Waisenamte; wer solche benötigter, und die gehörige Sicherheit seien kann, betriebe sich beim Lobsem Waisenamte zu Stettin, oder bey dem Knopfmacher Wicker zu melden.

Bey dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, steht ein Capital von 400 Rthlr. Courant, zur

zins-

zinsbaren Bestätigung bereit; wer selbiges benötiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, kann sich im Kloster melden.

Es ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätig, welches gleich ausgezahlet werden kann; wer es benötigt, und die erste Hypothek geben will, kann sich bey dem Bäcker Meister Pust zu Stettin, in der Briesenstraße melden.

137 Rthlr. Legatengelder, sollen gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe zinsbar bestätigt werden; davon bey dem Regierungs Secretario Lüpten in Stettin, nahre Nachricht zu erhalten ist.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder, so mit Consens des Waisenamts sollen ausgethan werden; wer solche benötigt, kann sich bey die Vorwänder Schiffer Daniel Oesterreich, oder bey Meister George Petermann auf der Lastadie zu Stettin franco melden.

## 20. Avertissements.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Blanckenburg, gebornten Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnfolge, und sich zu bedenenden Bezeichni taxe an dem Gute Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Torex 1761 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Mortiorationen, wie auch der von Provocatio wider die Laxe sich reservirten Monitis, gedachtes Gute Wartchow rettuiren wollen, ega Terminum peremptorium den 8ten Mar a. c. hiermit edicalliter vorgelobhen; sub comminatione, daß falls Agnaten in Termino praehoxo vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exercitent, sie mit ihrem Iure relutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihren ob feudum an dem Gute Wartchow iusticet, abgewiesen, und mit einem ewigen Sillenschweigen belegt werden sollen; und sind Edicatales hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigirer. Signatum Cöslin den 18:en Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pennisches Hofgericht.

Zu Colberg hat der Bürger Peter Steinck aus, seine an den Ringenhohl, zwischen die Mauern Baaz, und Boidt beliegene halbe Wiese, an den Bürger und Bäcker Meister Moritz in Dierzei daselbst übergeben; Wer aber an selbiger eine Ansprache haben sollte, muß sich inzitieren melden.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Johann Andreas Weickert, hat s in am Bellwerk belegenes Haus, an den Materialien Langenfelde verkauft. Falls nun jemand ein Ius contradicendi zu haben vertrügt, hat derselbe sein Recht in Termino den 4ten Martii a. c. sub pena re-petiui silentii geltend zu machen. Decetrum Schwinemünde, den 26ten Januarii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Wenken vertauschen die Bürgere, Michael Katt, und Johann Daniel Stelpe, ihre Wehrhäuser und Hoffstellen, einer gegen des andern seines, belegen in der Schuhstraße. Die gerichtliche Confirmation ist auf den 7ten Martii a. c. festgesetzt; alsdann diejenigen so hierwidder das einzurunden, ihre Jura wahrnehmen können. Peenken, den 16ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath allhier.

Bey dem Magistrat zu Freywalde in Pommern, ist Terminus iur publicationis des Bäcker Rathskell, mit seiner Ehefrau gebornte Pipern, errichtet, und bey dem hiesigen Rathhäuslichen Archiv verschlossen niedergelegten Testametri recipio; auf Anhalten des Wirters auf den 12ten Martii a. c. angesetzt; worzu die Erben hiedurch sub prejudicio eingeladen werden.

Es hat der Mühlmeister Otto, seine unterm Königlichen Amte zu Stettin, belegene sogenannte Micken-Wühle, an den Mühlensellen Erdmann Bock verkauft, das Kaufgeld soll den 8ten Martii a. c. vor Ein Königliches Amtsgerichte zu Cöslin bezahlet werden; wer an diesen Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeint, kann sich daselbst melden, und seine Iura wahrnehmen.

Zu dem auf den 20ten Martii a. c. in Stargard angesetzten Verlassungs-Tage, haben sich noch gemeldet:

9.) Der Herr Hauptmann von Mantersel, hochlöblich von Plessischen Infanterieregiments Häusser, und die Vorwunder seligen Kriegesrat Höyers Kinder, eines vor dem Wallthore belegenen Gartens.

Es wird Königlicher Ordnung gemäß, diemit öffentlich bekannt gemacht, daß die vermitwete Hauptmannin von Esbeck in Anelam, ihren daselbst vor dem Steinthore, neben dem Senator Staevnitz, und der Witwe Kauppin belegenen Garten, so wie sie solchen ehedem von dem Kuntpfeifer Geburtich an sich gekauft, wiederum erbs- und eigenthümlich an den geheimen Rath Brünning, läufiglich überlassen, und auch bereits wälfisch trittet, und übergeben bat.

Zu Wahl werden Steinscher erforderet, sobald selbige der Witterung wegen nur arbeiten können. Die Quadrat-Rute wird mit 12 Gr. nach Königl. Cammer-Verordnung bezahlet, und der Magistrat hat dazu noch 78 Rthlr. Königl. Zoll-Gassen-Gelder vorzahlt, welche er schleinig sub comminata pena execu-

executiois militaris anwendet werden muss. Derselbe ersuchet daher die Hochdeien benachbarten Magistrate, die Stadtschreiber ihrer Stadt zu persuadieren, dass sie zu Versetzung der Stein-Dämme sich sogleich als es die Witterung verstatter, anhören verfügen. Bahn, den 18ten Februarii, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Görlin verkaufet der Maurer Johann Andre, sein auf der Vorstadt habendes Wohnhaus, an den Tagelöhner Michel Hick, zu dessen Verlassung Termians auf den zten Martii c. angesetzt wird: Wer darüber etwas einzumelden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhaus melden, im vordringen der Revolution gewartigen.

Der Englische Pfeifer-Arzt Robertson hat sich in seinem Pacht-Creysse über 4 Wochen aufgehalten, und hat obneeracht der grossen Käl'e viele Operationen verrichtet, besonders hat er in Pyritz ein 2 jähriges Pferd den Nabelbruch operiert, in Präsenz von vielen Menschen, und so glücklich reussirret, das gleich nach der Operation das Pferd wieder nach Hause nach Liptow an der Plön gebracht, und bis diese Stunde noch frisch und gesund. Er ist anjezo hier, logiret im alten Pachhause, wird aber in diesen Tagen von hier nach der Churmark reisen. Er hat seine Pacht-Creysse einen Rahmen Hoffmann hinterlassen, davon dem Publico versichern kan, das kein Fehler bey ihm zu finden. Er ist beständig in Gollnow anzutreffen. Ich garantire vor seine Operation sowohl als vor meine eigene. Stettin, den 24ten Februarii, 1769.

### 31. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16. bis den 23. Februarii, 1769.

Bey der Königlichen Schlosskirche: Herr Michael Volk, Königlicher Salz-Faktor hieselbst, mit der Ehr- und Jugendbelobten Jungfer, Jungfer Dorothea Sophia Mackowin, des heiligen Königlichen Herrn Salz-Faktors, Herrn Michael Radow, ehemalichen dekten Jungfer Tochter.  
Bey der St. Jakobskirche: Hercules David Niedlinger, Bürger und Tischler hieselbst, mit Frau Maria Elisabeth Kerbenen, verwitwete Düringen.

### Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

### Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2½	
3 Pf. dito	10	1¼	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	22	2½	
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1769.  
Nichts.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1769.  
Nichts.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1769.

	Winfsel	Schessel
Weizen	32.	23.
Roggen	140.	22.
Gerste	66.	8.
Wali		
Haber	13.	9.
Erdsen	4.	17.
Buchweizen		7.
<b>Summa</b>	<b>267.</b>	<b>14.</b>
<b>32. Melle</b>		

32. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 15. bis den 22. Februarii, 1769.

Bu	Wolle der Stett.	Weizen in Wiss.	Roggen der Wiss.	Gesche der Wiss.	Malz, der Wiss.	Haber, der Wiss.	Erbsen, der Wiss.	Buchweiz. der Wiss.	Hopfen, der Wiss.
Unklam	2 R. 16 Gr.	8 R.	19 R.	11 R.	16 R.	9 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	2 R.		20 R.
Gelgard									
Beerwalde									
Buditz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Tamia									
Golberg		47 R.	23 R.	13 R.		10 R.	22 R.		
Cölln	3 R. 8 Gr.	56 R.	26 R.	14 R.		12 R.	22 R.		
Gostin	3 R. 8 Gr.	52 R.	4 R.	14 R.		10 R.	24 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Darm									
Deumtlin		40 R.	19 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		
Fiddichow		30 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Grevenwalde	3 R. 20 Gr.	40 R.	20 R.	11 R.	14 R.	10 R.	19 R.	21 R.	13 R.
Gars		38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	9 R.	22 R.		
Gollnow		44 R.	22 R.	13 R.		7 R.			
Grefenberg		48 R.	22 R.	12 R.		10 R.	22 R.		
Grieshagen									
Guljow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kubes									
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Newarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	37 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		
Blathe									
Pörlitz									
Vollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Portz									
Razebuhr									
Riegenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard									
Stepanitz									
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	37 R.	nichts	eingesandt.					
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	52 R.	23 R.	14 b. 15 R.			8 b. 9 R.	23 R.		16 R.
Schwienemünde									
Tempelburg									
Ereptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Ereptow, B. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangenin									
Werben	Hat	40 R.	nichts	eingesandt.	12 R.		15 R.		30 R.
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	19 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Dieze Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.